

Sie sich an seiner Kutschenthüre postirten Generale, die ihn begleiteten, gegen die Volksmuth geschloß wurde, änderte er Kleidung und Mahmen. Bey seiner Ankunft bey Frejus trug er einen Oesterreichischen Offiziersrock, einen Russischen Pelz und einen Preussischen Ischako. Dazu denke man sich noch seinen langen Bart, seine hohlen Augen und unruhigen Blick. Er betrieb seine Reise sehr, und wäre recht gerne in einem Sprung auf Elba gewesen.

Naparte pflegte Heinrich IV. zu nennen: den König des Straßengefimbels (le roi de la canaille.)

Ein ehemahliger Französischer Offizier versichert; Naparte habe versucht, sich *Votre providence* (Ihre Vorsehung) nennen zu lassen, und elende Schmeichler nannten ihn so, aber das Volk war doch noch nicht genug gesunken, um diesen Titel anzunehmen.

Am 28. April passirten durch Brüssel 3 Prinzen von Mecklenburg Schwerin, um sich nach Paris zu begeben. Es befinden sich demnach nun, wie man meldet, zu Paris 238 Könige, Fürsten, Prinzen u. s. w.

Bevor der König seine Rückreise nach Neapel angetreten hat, haben sie zu Kommandeurs des Ordens beyder Sizilien die k. k. österr. Generale Nugent, Eckhart, Stahrenberg und Goibert, wie auch den Obersten Prohaska, von Radetzky Husaren; und zu Ritzern desselben Ordens den k. k. Major, Grafen Esterhazy den Rittmeister Biach, von Radetzky Husaren; den Lieut. Baron Eckard; die Adjutanten des Grafen Nugent, Baron d'Alpre und Rath; den Obersten Gavenda, den Lieut. Holling von Radetzky, und die gemeinen Husaren Wagn, Kotto und Farchie, ernannt, welchen auch Se. k. k. Maj. die Erlaubniß erteilt haben, diesen Orden anzunehmen und zu tragen.

Zu Abbruzzo im Neapolitanischen ist die ausgebrochene Insurrection wieder gestillt worden.

Lord Wellington soll zum Großbotschafter am französischen Hof ernannt seyn.

Nach Schweizer Blättern hoffen und wünschen die Breisgauer, wieder unter die milde österr. Regierung zu kommen.

Wegen eingefallenem Pfingstfeste wird das heutige Wochenblatt künftigen Freitag ausgegeben.

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung. Nro. 43.

Gubernial = Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

des k. k. provisorischen österr. Civil- und Militär. Gouvernements in Ägypten.

Um die seit Einführung der französischen Verfassung ganz gehemmten Konkurse, Verlassenschaftsabhandlungen und Waisengeschäfte wieder in den ordentlichen Weg einzuleiten, und sie ihrem Ende zuzuführen, haben Seine Majestät zu verordnen befunden, daß einzuweisen, und bis zur bevorstehenden Systemisirung der Justizbehörden, in den Städten Trieste, Görz, Laibach und Villach ämtliche Kommissionen bestellt werden sollen.

Die Amtshandlungen derselben haben darin zu bestehen:

1mo. Die hangenden Konkurse auf Ansuchen der Kreditarien oder ihrer Gläubiger auszugleichen, und, wenn sie schon bis zur Vertheilung gediehen sind, ihrem gänzlichen Ende zuzuführen.

2do. Die im Zuge stehenden Verlassenschaftsabhandlungen, in so weit es ohne Einleitung eines rechtlichen Verfahrens thunlich ist, zu pflegen.

3tio. Für die Bergerhabung der Pupillen, wenn dießfalls eine Unterlassung eingetreten seyn sollte, Sorge zu tragen, und die Vormünder zur Ausweisung, und Sicherstellung des Waisenvermögens zu verhalten.

In allen diesen Amtsobliegenheiten sind die Kommissionen angewiesen, nach der österr. k. k. Vorschrift, und Taxnorma sich zu benehmen.

Diese Verfügung wird über Anstalten des Herrn Hofraths und Justiz-Einrichtungs-Hof-Kommissärs von Plenciz, zu dem Ende zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, damit jedermann, dem daran gelegen ist, darauf sich zu beachten, und an die betreffende ämtliche Kommission sich zu verwenden wissen möge. Laibach den 18. May 1814.

K u r r e n d e (2)
des k. k. provisorisch-kärnthischen Civil- und Militär-General-Souvernements.

Es besteht von jeher der Befehl, daß Niemand ärarische Montours, Schuhe, Rüstungs-Sorten, Materiale, und sonst von einem Soldaten kaufen, und einhandeln solle.

Dieser Befehl wird durch gegenwärtige Kurrende mit dem Beysatze wiederholt, daß nicht nur das aufgefunden Militair-Gut dem Inhaber, wenn er sich nicht über den recht-mäßigen Besitz auszuweisen vermag, abgenommen, sondern derselbe noch überdies nach Umständen dafür gehandelt werden würde.

Den Intendanten und Rairien wird hiemit aufgetragen, dieses Ankaufs-Verboth all-gemein bekannt zu machen.

Laibach am 16. May 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General-Souverneur.

Bei Gelegenheit des Dankfestes für die Annäherung zum Frieden durch die Besiznah-me der Stadt Paris, haben einige Private der Stadt Summe zum Vortheil der k. k. öster-reichischen Krieger eine theatralische Vorstellung gegeben, und den sohin eingegangenen Be-trag von 269 fl. 19 kr. zum besagten Zwecke abgeführt.

Das Subernium, welches für dieses patriotische Geschenk sein besonderes Wohlgefallen, und Dank ausdrückt, bringt hiemit solches zur allgemeinen Kenntniß.

Laibach am 15. May 1814.

Die Intendenz von Oberkrain hat mit Bericht vom 6. d. M. die neuerdings von den verschiedenen Rairien, und den hiesigen Stadt-Einwohnern eingesendeten Beiträge ange-zeigt, nach welchen 88 fl. 26 1/2 kr. in Konventionsmünze, dann eine beträchtliche Por-thie an Charpten, und Bändagen für die Kranken, und blessirten österreichischen Krieger dargebracht wurden.

Indem nun unter einem diese patriotischen Eifer beweisende Wohlthätigkeits-Gaben dem bezielten Zwecke gemäß verwendet werden, wird auch den sämtlichen edlen Gebern die besondere Zufriedenheit, und der Dank dieses Suberniums hiemit öffentlich ausgespro-chen. Laibach am 15. May 1814.

Vermischte Anzeigen.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

An Herrn Joseph Pagon gew. Zährlich des ersten Zillier Landwehr Bataillons.

Nachdem für Herrn Joseph Pagon gemäß obergerichtlichen Urtheils ein Betrag pr. 20. fl. 24. kr. — bey hiesigen Landgerichte depositirt liegt, welchen derselbe zur Entschädigung für die ihm durch Stephan Hoinigg veruntreuten Kleidungsstücke zu empfangen hat, der derma-lige Aufenthaltsort desselben aber hierorts nicht bekannt ist, so wird ihm solches öffentlich mittels Edict zu dem Ende bekannt gemacht, daß er entweder selbst, oder durch einen authentisch Bevollmächtigten bey hiesigen Landgerichte erscheinen, und den obigen Betrag gegen Quittung beheben möge.

k. k. Landgericht der Staatsherrschaft Freyenstein in Obersteier am 20. May 1814.

Von dem k. k. Landrechte in Steyermark wird durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, welchen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es seye von diesem Landrechte über freiwillig geschehene Güter - Abtretung in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Steyer befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Herrn Kasimir Edlen v. Protassi, so wie auch in Rücksicht des von demselben außer Landes sich befindlichen beweglichen Vermögens, wenn dieses bey dem Mangel all dort liegender Gründe auch landtäglich, oder grundbüchlich vorgemerkt wäre, gewilliget, und als Vertreter der diesfälligen Gläubiger der Hof- und Gerichts - Advokat Dr. Anton Murmayr, dann als desselben Substitut der Hof- und Gerichts - Advokat Dr. Kajetan Neubold, und als einstweiliger Vermögens - Verwalter der Anton Globotschnigg Inhaber des Lurnhofes bey Reichenburg aufgestellt worden. Daher wird Jedermann, der an den ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen sich berechtigt hält, hiermit erinnert, bis den letzten September dies Jahrs die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Anton Murmayr, als Vertreter der von Protassischen Konkurs - Masse bey diesem k. k. Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in eine, oder andere Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigen Falls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werde, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Steyer, und in Rücksicht des beweglichen auch außer Landes sich befindlichen Vermögens, so weit der Verschuldete nicht etwa dortselbst Realitäten besitzt, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; so zwar, daß dergleichen Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations - Eigenthums - oder and. Rechts, welches ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird, zur Wahl eines andern Vermögens - Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drei Individuen zu bestehen habenden Gläubiger - Ausschusses die Tagsetzung am 3. Oktober dies Jahrs Vormittag um 10 Uhr bey diesem k. k. Landrechte angeordnet; bey welcher die Gläubiger unter einem für den Vermögens - Verwalter eine angemessene Instrukzion vorzuschlagen, und die in Vermögens - Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorlichten zu bestimmen haben, unter welchen sie die Vermögens - Verwaltung durchselben übernehmen, oder fortführen lassen wollen, ob er in Eid zu nehmen, ob, und was von demselben für eine Eid erhebt zu bestellen, ob die Gelder, und bewegliche Güter in seinen Händen zu lassen, oder zur gerichtlichen Verwahrung zu bringen seyen. Grätz am 12. April 1814.

Freyherr v. Werner m. pr.

Vom k. k. Landrecht in Steyermark.

Friedrich Freyherr v. Spiegelfeld m. pr.

k. k. wirklicher Landrath.

Philipp v. Fichl, m. pr.

Landrath.

Hey Korn und Licht in Laibach wird Pränumeration angenommen auf:

Kaisertl. Königl. Oesterreichischer

Justizsteller und Advokaten - Schreibkalender

für das Jahr 1815

Gebunden mit 2 fl. — W. W.

Dieser Schreibkalender in Quarto enthält:

I. Genealogie des Oesterreichischen Kaiserhauses.

II. Den Katholischen, Protestantischen, Griechischen und Jüdischen Kalender nebst Erklärungen und Anzeigen über diesen Gegenstand.

- III. Gedächtnistafeln für jeden Tag des Jahres, nebst besonderer monatlichen Bemerkungstabellen zum Einschreiben der vorkommenden Geschäfte, Notizen, u. s. w. auf sehr guten weissen Schreibpapier gedruckt.
- IV. Die Justizien des sämtlichen Oesterreichischen Staaten nebst allen Advokaten mit der Angabe des Namens und der Wohnorte.
- V. Besondere Nachrichten, als: Post, Markts, Anzeigen u. s. w.
- VI. Interesse-, Steuer- oder sonstige Ziffertabellen u. dergl. m.; wovon jeder Jahrgang stets neu bearbeitet von besonderem Interesse enthalten wird.

Anhang: Anzeige der neuesten deutschen Rechtswissenschaftlichen Litteratur des Jahres 1814.
Ferner auch

K. K. Oesterreichischer Oekonomischer Schreibkalender

von L. v. o m a n n

Herausgeber und Fortsetzer des Theußschen Oekonomischen Lexikons für das Jahr 1815.

Gebunden mit 2 fl. — W. W.

- I. II. Wie beym Advokatenkalender, jedoch mit besonderer Rücksicht auf Landwirthe.
- III. Etatism- und Ausgabstabellen, wie auch Geschäftsbemerkungstabellen für alle Oekonomischen Arbeiten für jeden Monat, dann Dienstbothen, Lohn- und Handwerksarbeiten Register für das Jahr 1815, nebst Tabellen zur Bemerkung der Erfahrungen in allen Oekonomischen Gegenständen.
- IV. Neue Oekonomische bloß praktische Aufsätze als Beiträge zum Oekonomischen Lexikon.
- V. VI. Wie beym Advokatenkalender, jedoch mit besonderer Rücksicht auf Oekonomen.

Um die Anzahl der Auflage einigermaßen zu bestimmen, wurde der Pränumerations-Weg eingeschlagen. Die Pränumeracion dauert bis 15. Juny, nach dieser Zeit wird keine mehr angenommen, dann kostet das Exemplare nach Erscheinung 2 fl. 30 kr.

Besteller, welche Ihre Pränumerationsbeträge franko an die Kohnische Buchhandlung in Laibach einenden, erhalten bey Bestellung von 12 Exemplarien noch 2 Exemplarien als Zugabe für Ihre Sammlungemähe.

Ferner ist zu haben:

Theuß, Oekonomisches Lexikon für die k. k. Oesterreichischen Staaten bearbeitet von Thomann in 6 Theilen mit Karten und Kupfern 15 fl.

N a c h r i c h t.

(2)

Im Bürgerspital im zweyten Stock sind zu haben: Wachskerzen à 1 fl. 10 kr. das Pfund. Seifagat à 1 fl. das Pfund. Türkische Seife von Kannea, Triester Rosoglio. Brenn-Öel, Schokolade, Nellen, Schreibpapier 2c.

Verstorbene in Laibach.

Den 26. May 1814.

Dem Herrn Felix Burlo, Comis, f. R. Christina, alt 3 Jahr, an der Wienerstraße Nr. 3.

Den 27. detto:

Dem Mathias Praschniker, Tagelöhner, sein Weib Maria, alt 29 Jahr, in der Gradiska Nr. 7.

Oregor Gradischeg, Tagelöhner, alt 50 Jahr, in der Gradiska Nr. 35.

Den 28. detto:

Dem Mathias Podgraischeg, Schiffmann, f. R. Margareth, alt 3 1/2 J. in der Krafau Nr. 16.

Den 29. detto:

Dem Herrn Benedikt Glect, sein Kind Anna, alt 16 Monath, am Platz Nr. 234.